

NIEDERSCHRIFT

über die 0. Beratung der Gemeindevertretung am 19.12.2013

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Bürgersaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:55 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Eröffnung der Sitzung der Gemeindevertretung Kleinmachnow und Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Warnick.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung an alle Gemeindevertreter fristgemäß erfolgte.

- Was den Terminplan angeht, regt Herr Burkardt an in Zukunft zu prüfen, ob es unabdingbar ist, wenige Tage vor Heiligabend noch eine Sitzung der Gemeindevertretung durchzuführen.
- Der Vorsitzende, Herr Warnick, führt aus, dass der Terminplan so mit großer Mehrheit beschlossen wurde.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 19. Dezember 2013

Als Tischvorlagen an alle Mitglieder der GV wurden verteilt:

- DS-Nr. 180/13 – schriftliche Anfragen von Herrn Dr. Klocksin,
- DS-Nr. 182/13 – schriftliche Anfragen von Herrn Singer,
- Beschlussverzeichnis,
- Beantwortung von Anfragen.

Die beiden schriftlichen Anfragen werden unter TOP 15 eingeordnet. Weitere Änderungswünsche und Ergänzungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 19. Dezember 2013 wird festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 14. November 2013

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der

Gemeindevertretung vom 14. November 2013 vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 14. November 2013 wird festgestellt.

TOP 4	Einwohnerfragestunde
--------------	-----------------------------

1. **Frau Haucke, Kiefernweg 25**
- 1.1. **Meine Tochter hatte vor 2-3 Wochen einen Fahrradunfall, als sie vorschriftsgemäß auf dem Radweg Zehlendorfer Damm Richtung Berlin fuhr. Ein Autofahrer, aus der Klausenerstraße kommend, hat ihr die Vorfahrt genommen. Das ist nicht das erste Mal, dass an dieser Stelle ein Unfall passiert ist. Was gedenkt die Gemeinde zu tun, um die Unfallgefahr für Radfahrer auf dem Radweg Zehlendorfer Damm zu minimieren?**

Bürgermeister Herr Grubert

Der Verwaltung ist bekannt, dass der Radweg durch seine Rückversetzung und die Nähe zu den einmündenden Straßen eine Schwierigkeit darstellt. Wir haben es in den Verkehrsplan mit aufgenommen und werden Anfang des nächsten Jahres mit der Unteren Verkehrsbehörde ein Gespräch vor Ort führen, wie die Situation verbessert werden kann. Es tut mir sehr leid, dass Ihre Tochter verunglückt ist, aber im Moment kann ich Ihnen keine andere Antwort geben.

2. **Frau Behm, An der Stammbahn 181**
- 2.1. **Auf dem Grundstück der ehemaligen Seemann-Villa im Föhrenwald 49 hat fast ein Wald von Douglasien gestanden. In den letzten drei Jahren sind ca. 15 Douglasien gefällt worden und in letzter Zeit noch einmal zwischen fünf und sieben. Was war der Anlass, diese Baumfällungen zu genehmigen? Welche Maßgaben bzw. Auflagen gibt es für Ersatzpflanzungen?**
- 2.2. **Der Heimatverein ist sehr daran interessiert, endlich ein eigenes Haus zum Arbeiten und für Ausstellungen zu bekommen. Das Haus in der Karl-Marx-Straße 117 war dafür bereits im Gespräch und würde sich auch hervorragend dafür eignen. Welche Pläne hat die Gemeinde zur Sanierung dieses Hauses? Wird die Verwaltung in absehbarer Zeit eine Beschlussvorlage erarbeiten, um die Sanierung einzuleiten und entsprechende Mittel in den Haushalt einstellen?**

Bürgermeister Herr Grubert

Zu 1.

Die Frage wird durch die Verwaltung schriftlich beantwortet.

Zu 2.

In der Vergangenheit wurden mehrere Modelle besprochen. Die Variante mit dem Wiederaufbau der alten Hakeburg ist vor zehn bis 15 Jahren mal angesprochen worden. Zurzeit wird darüber nicht nachgedacht, weil es mit ca. 1,5 Mio. zu kostenaufwändig wäre. Zu dem alten Holzhaus in der Karl-Marx-Straße 117 gab es eine Beschlussvorlage, dass eine Untersuchung durchgeführt werden soll, hinsichtlich der Sanierung des Hauses und der Unterbringung des Heimatvereins dort. Durch den Heimatverein wurde dann ein Konzept vorgelegt, das eine Größe von ca. 200m² als

notwendige Fläche vorsieht. Das unter Denkmalschutz stehende Holzhaus hat aber nur eine Fläche bis ca. 110m². Die Untersuchung des Holzhauses ergab, dass eine Sanierung ca. 500.000 Euro kosten würde. Eine Entscheidung über die Sanierung und ob eine Nutzung durch den Heimatverein in Frage kommt, ist noch nicht getroffen worden. Die Gemeinde hat noch ein Grundstück im Meiereifeld 33. Dieses Grundstück scheint uns als sehr geeignet, um den Bedarf der Vereine und des Heimatvereins zu bedienen. Nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung ist die Änderung des Bebauungsplanes in Auftrag gegeben worden. Er befindet sich gerade im Auslegungsverfahren, wobei die Fläche als Gemeinbedarfsgrundstück vorgesehen ist. Auch der Parkplatz gegenüber wird nicht aufgegeben, um Parkmöglichkeiten zu haben, wenn ein Vereinshaus gebaut wird. Das wird eine der Aufgaben für das Jahr 2014 sein.

Anmerkung von Frau Behm:

Ich habe mir das Konzept des Heimatvereins angesehen. Natürlich muss man es an die zur Verfügung stehenden Räume anpassen, aber die Größe sollte nicht Ausschlusskriterium für das Objekt Karl-Marx-Straße 117 sein.

Bürgermeister Herr Grubert

Das ist richtig. Es wurde ja auch nicht gesagt, dass das Objekt nicht in Frage kommt. Nur in dem Beschluss sollte noch nicht festgelegt werden, dass der Heimatverein der Nutzer ist. Das werden wir dann diskutieren, wenn wir uns in der Gemeindevertretung Gedanken machen, wie das Haus saniert werden soll.

3. Herr Kunath, Lessingstraße 4

- 3.1. Das Display der Bushaltestelle am Rathausmarkt funktioniert schon seit fast zwei Wochen nicht. Das Display funktionierte schon öfter nicht und zeigt im Moment an, dass man sich am Fahrplan erkundigen kann. Die Sinnhaftigkeit des Displays ist somit in Frage gestellt. Ich bitte die Verwaltung bei Havelbus nachzufragen, warum das Display so lange außer Betrieb ist.**

Bürgermeister Herr Grubert

Vielen Dank für Ihren Hinweis. Die Verwaltung wird sich mit Havelbus in Verbindung setzen.

4. Frau Oehlmann, Franzosenfichten 8

- 4.1. Am Einfamilienhaus Franzosenfichten 6 werden seit Monaten umfangreiche Erweiterungsmaßnahmen durchgeführt. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Der Haupteingang wurde durch einen Vorbau erweitert, eine Garage wurde an der Grundstücksgrenze errichtet, im Gartenbereich wurden erhebliche Erweiterungsmaßnahmen vorgenommen, wobei noch nicht die mögliche Versiegelung des Bodens ersichtlich ist. Liegt für die o. g. Baumaßnahme eine Baugenehmigung vor? Falls ja, hat die Gemeinde zur Baugenehmigung ihr Einverständnis erklärt? Falls ja, entspricht die Bauausführung der Genehmigung? Sind die Abstandsflächen zum Nachbarhaus Franzosenfichten 8 gewahrt? Entsprechen die Baumaßnahmen der Gestaltungssatzung für die Sommerfeldsiedlung? Die neu errichtete Garage ist straßenseitig zugemauert. Eine geplante Nutzung für einen PKW ist nicht ersichtlich. Liegt eine Ausnahme bzw. Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung vor, zumal der An-**

bau eine Öffnung zur Gartenseite hat?

Falls die Baumaßnahmen nicht genehmigt wurden und/oder der Gestaltungssatzung widersprechen, welche Maßnahmen wird die Gemeinde ergreifen? Kann die Gemeinde einen sofortigen Baustopp/Beseitigungsanordnung verhängen? Kann die Gemeinde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten (siehe § 5 Gestaltungssatzung, § 79 BbgBauO) und eine Geldbuße (bis 10.000 Euro) erheben? Wann wird die Gemeinde handeln?

Bürgermeister Herr Grubert

Vielen Dank, dass Sie uns die Fragen vorab haben zukommen lassen. Ich muss sagen, dass private Fragen zum Baurecht und deren Klärung grundsätzlich einer Einwohnerfragestunde nicht zugänglich sind. In diesem Fall kann ich aber sagen, dass es eine Baugenehmigung aus dem Jahr 2013 gibt; auch für den Neubau einer Garage. Für das was dort gebaut werden soll, hat die Gemeinde ihr Einvernehmen erteilt, da es mit der Gestaltungssatzung und dem Baurecht in der Straße Franzosenfichten vereinbar ist. Grundsätzlich ist aber die Untere Bauaufsicht des Landkreises Potsdam-Mittelmark für die Überprüfung der Bauvorhaben zuständig. Auch Abrissverfügungen oder Baustopp werden durch den Landkreis angeordnet. Ich biete Ihnen an, nach telefonischer Absprache die Unterlagen in der Bauverwaltung einzusehen.

TOP 5	Mitteilungen, Informationen, Berichterstattungen
--------------	---

TOP 5.1	Informationen des Bürgermeisters
----------------	---

Einwohnerentwicklung per 19.12.2013

Hauptwohnung:	20.342
Nebenwohnung:	764

Verkehrsangelegenheiten

Die Anordnung zur Beseitigung des Aufmerksamkeitsfeldes im Meiereifeld ist zurückgenommen. Am Stahnsdorfer Damm/Heidefeld und Schleusenweg/Heidefeld wurden die querenden Fußgänger gezählt; es waren insgesamt 22 bzw. 16 Querungen zu Verzeichnen. Die Zählung wurde in der Zeit von 7:15 bis 8:15 Uhr durchgeführt.

Laubaktion

Der Bauhof transportiert zurzeit die Laubhaufen von den Grünstreifen ab. Die Aktion soll bis Weihnachten abgeschlossen sein. Es ist jedoch zu beobachten, dass immer wieder Laub von Privatgrundstücken auf die öffentlichen Flächen gebracht wird und somit die Laubhaufen wachsen bzw. neue Laubhaufen entstehen.

Spielplatz Düppel

Der Spielplatz ist nach seiner Sanierung wieder geöffnet worden. Die Kosten der Sanierung betragen 77.000 Euro. Es ist zu hoffen, dass der Spielplatz nicht wieder dem Vandalismus zum Opfer fällt.

Sturm Xaver

Der Schaden hielt sich im öffentlichen Bereich in Grenzen. An der Schulsporthalle der Steinwegschule wurden jedoch die Oberlichter aufgedrückt und beschädigt. Im privaten Bereich kam es durch Kronenbrüche zu Schäden an Dachstühlen und Zäunen. Glücklicherweise sind keine Personenschäden zu verzeichnen. Vorsicht ist jedoch insbesondere bei Spaziergängen im Wald angebracht, da abgebrochene Äste auch noch mit Verspätung abfallen können. Vielen Dank an die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, die von Donnerstag bis Sonnabend quasi im Dauereinsatz waren und zu ca. 25 Einsätzen gerufen wurden.

Seniorenweihnachtsfeier

Am 2. und 3. Dezember 2013 fanden wieder die Seniorenweihnachtsfeiern statt. Etwa 650 Seniorinnen und Senioren konnte ich begrüßen. Es waren sehr angenehme Stunden bei einem schönen Programm und vielen guten Gesprächen. Vielen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung, die einige Stunden ehrenamtlich diese Veranstaltungen betreut haben.

Verwaltungsgerichtsverfahren Befangenheit

In der vergangenen Woche fand das Verwaltungsgerichtsverfahren wegen der Befangenheit des ehemaligen Gemeindevertreters Herrn Lippoldt gegen die Gemeinde Kleinmachnow statt. Da Herr Lippoldt in der Straße „Am Weinberg“ wohnt, wurde er bei der Beschlussfassung zur Gehwegsanierung in dieser Straße wegen Befangenheit ausgeschlossen. Dagegen hat Herr Lippoldt geklagt. Das Verwaltungsgericht Potsdam hat Folgendes festgestellt:

„Die Sach- und Rechtslage wird mit den Erschienenen erörtert. Die Beteiligten werden darauf hingewiesen, dass nach dem Ergebnis der Vorberatung der Berufsrichter die Klage keine Aussicht auf Erfolg haben dürfte. Dies zunächst schon deshalb, weil der Kläger zu Ende 2011 als Gemeindevertreter aus der Gemeindevertretung Kleinmachnow ausgeschieden ist. Im Übrigen hätte es ihm als Gemeindevertreter obliegen, im Rahmen der Einschaltung der Kommunalaufsicht gegen den im vorliegenden Verfahren streitgegenständlichen Beschluss vorzugehen. Letztendlich dürfte die mehrheitliche Annahme der Gemeindevertretung im Rahmen der hier streitgegenständlichen Beschlussfassung zu Recht angenommen haben, dass Gemeindevertreter, welche Anlieger einer Beschlussfassung zugrundeliegenden Ausbaumaßnahme sind, grundsätzlich als befangen deshalb angesehen werden können, weil diese Gemeindevertreter als Bürger und Anlieger mit einer belastenden Beitragserhebung rechnen müssen.“

Es haben also alle drei Berufsrichter eindeutig gesagt, Herr Lippoldt wäre befangen gewesen und die Entscheidung der Gemeindevertretung war richtig. Der Kläger erklärte, dass er auf Anraten des Gerichtes deshalb die Klage zurücknimmt. Die Entscheidung hat uns gefreut, weil sie in diesem Verfahren Rechtssicherheit gibt und unterstützt das von mir Gesagte zur Befangenheit von Herrn Lippoldt.

Gemeinsamer Bauhof Kleinmachnow/Teltow

Der Untersuchungsbericht für einen gemeinsamen Bauhof liegt vor. Einige Fragen müssen noch abschließend geklärt werden. Der Bericht wird noch vor Weihnachten an alle Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner verteilt. Es ist vorgesehen, diesen Bericht im Februar 2014 in den Gremien zu beraten.

Flächennutzungspläne der Region „Der Teltow“

Die KAT hat vereinbart, die Flächennutzungsplanung der Region zusammenzuführen und digital verfügbar zu machen. In enger und engagierter Zusammenarbeit von Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf und dem beauftragten Planungsbüro sind die drei Flächennutzungspläne nun digitalisiert und in einem gemeinsamen Arbeitsplan zusammengeführt worden. Sie liegen damit XPlankonform* vor und bieten damit jedem Nutzer die wichtigsten Planungsgrundlagen aller drei Orte auf einen Blick. Der Arbeitsplan für die Region „Der Teltow“ ist unter der Rubrik „Neuigkeit“ direkt auf der Startseite www.kleinmachnow.de bzw. unter „Aktuelles“ hinterlegt. Darüber hinaus findet man den Arbeitsplan im Geo-Portal unter www.kleinmachnow.de → Geo-Portal → Themenkarten im Geo-Portal.

Nachfragen:

Herr Templin

Zur Befangenheit von Herrn Lippoldt möchte ich etwas richtigstellen. Sie haben gesagt, dass Herr Lippoldt ausgeschlossen worden ist, weil er als Anwohner befangen ist. Das ist nicht ganz richtig. Die Gemeindevertretung hat per Mehrheitsbeschluss festgestellt, dass er befangen ist.

Bürgermeister Herr Grubert

Das ist so richtig, Herr Templin. Nach Aussage des Gerichtes hätte Herr Lippoldt sich von sich aus als befangen erklären müssen. Das hat er nicht getan. Dann wollte Herr Lippoldt eine rechtliche Stellungnahme von der Verwaltung. Nach Abgabe der rechtlichen Stellungnahme hat die Gemeindevertretung Herrn Lippoldt per Mehrheit von der Abstimmung ausgeschlossen. Das Verwaltungsgericht hat diese Entscheidung für richtig befunden.

Herr Burkardt

Ich bitte darum, dass das Schreiben des Verwaltungsgerichts Potsdam dem Protokoll beigefügt wird, weil wir aus der Erfahrung der Vergangenheit wissen, dass die Frage der Befangenheit immer wieder mal diskutiert wird.

Bürgermeister Herr Grubert

Dieser Anregung komme ich gerne nach.

Herr Handschumacher

Die Frage ist, wo wollen wir demnächst die Grenzen zwischen Befangenheit und Nichtbefangenheit setzen? Wenn wir jetzt sagen, dass Jemand beim Eintreten einer Beitragslast befangen sein könnte, dann gratuliere ich dazu, wenn wir die nächste Beitragsatzung für Kleinmachnow beschließen oder Satzungen, die das gesamte Gemeindegebiet betreffen, dann müssen wir uns alle für befangen erklären, dann wird der Herr Bürgermeister, da er per Amt nie befangen ist, darüber beschließen. Im Gemeindegebiet sind wir alle befangen. Ich rege an, dass wir auch in einer Geschäftsordnung verbindliche Kriterien aufstellen, die Befangenheit oder Nichtbefangenheit entscheiden.

Bürgermeister Herr Grubert

Herr Handschumacher, ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung. Das müssten Sie als Rechtsanwalt wissen. Im Gesetz ist ganz klar geregelt, wenn Jemand einen Vor- oder Nachteil hat durch die Entscheidung ist er befangen. Im Kommentar und in den Rechtsausführungen ist auch geregelt, dass es auch um die Anzahl des Kreises der Betroffenen geht. Wenn es ein kleiner Kreis der Betroffenen ist, der durch den Beschluss angesprochen wird, dann ist dieser kleine Kreis befangen. Selbstverständlich können Sie als Gemeindevertreter eine Grundsteuererhöhung beschließen, auch wenn Sie dadurch einen Nachteil haben und selbstverständlich sind die Gemeindevertreter bei globalen Entscheidungen nicht befangen, sonst wäre die gesamte Bundesregierung bei jedem Beschluss, der uns Steuerzahler Geld kostet, befangen.

Frau Dr. Kimpfel

Herr Bürgermeister, ich bin über Ihre Ausführungen etwas erstaunt. Herr Lippoldt hat mir mitgeteilt, dass das Gericht keine Entscheidung getroffen hat, weil er nicht mehr Gemeindevertreter ist. Vielleicht hat Herr Lippoldt es falsch verstanden. Ich begrüße die Anregung von Herrn Burkardt das Schreiben des Verwaltungsgerichts an alle Gemeindevertreter zu verteilen.

Bürgermeister Herr Grubert

Nach den Ausführungen des Gerichts und der Frage, ob er die Klage zurücknehmen wollte, hatte ich das Gefühl, dass Herr Lippoldt schon an einer Legendenbildung arbeitet. Aus diesem Grund habe ich das Gericht gebeten, die ganzen Ausführungen zu Protokoll zu nehmen, was Herrn Lippoldt sehr unangenehm war. Das Gericht hat die Ausführungen zu Protokoll gegeben, was ich sehr nett fand von dem Richter und den drei Berufsrichtern, um ein für alle Mal zu klären, was Befangenheit und was Nichtbefangenheit ist und der Legendenbildung von Herrn Lippoldt vorzubeugen.

Herr Dr. Mueller

Ich möchte die Hinweise von Herrn Burkardt nur dahingehend unterstreichen, dass es für uns wichtig ist, die Befangenheitsregelung so anzuwenden, wie sie die Kommunalverfassung vorschreibt. Die besagt, dass es sich um unmittelbare Vor- und Nachteile für die Betroffenen handelt und in besagtem Fall trifft es auf Herrn Lippoldt zu. Die Regelung aber die wir hier haben, dass jede Entscheidung zu einem Bebauungsplan von den Gemeindevertretern nicht mitgetragen werden kann oder darf, die in diesem Gebiet wohnen, ist eine viel zu strenge Auslegung der Befangenheitsregelung.

TOP 5.2 Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Petitionen

Wie schon berichtet, liegen zwei Petitionen von Frau Andrea Vannahme zu Fußgängerwegen/Bedarfsampeln an den Kreuzungen Heidefeld/Ecke Stahnsdorfer Damm und Heidefeld/Ecke Schleusenweg vor. Die Petentin ist ordnungsgemäß und zeitnah über den Eingang der Petitionen informiert worden. Die Bauverwaltung ist beauftragt worden, eine Stellungnahme zu erarbeiten und diese dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten zur Behandlung vorzulegen. Mit dem Vorsitzenden des Ausschusses wurde eine Behandlung in der Sitzung am 8. Januar 2014 vereinbart. Nach Behandlung im Ausschuss und dessen Stellungnahme wird ein Antwortschreiben verfasst, dass, wie üblich, der Gemeindevertretung zur Abstimmung

mung vorgelegt wird.

Gedenkveranstaltung

Am Montag, 27. Januar 2014, 15:00 Uhr, findet am Odf-Platz wieder eine Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus statt. Die schriftlichen Einladungen für die Gedenkveranstaltung werden Anfang Januar 2014 an die Gemeindevertreter verschickt.

TOP 5.3 Bericht über den Wasser- und Abwasserzweckverband

Auf Wunsch informiert der Vorstandsvorsteher, Herr Grubert, über die letzten Aktivitäten des WAZV:

Am 21.08.2013 gab es in Sachen Altanschießer-Problematik ein erstes Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Potsdam. Das Gericht hat sich in der Hauptsache nicht mit dem Altanschießerproblem auseinandergesetzt, sondern mit der Wirksamkeit der bestehenden Beitrags-, Kosten- und Gebührensatzung.

§5 der Satzung, der sich mit der Veranlagungsfläche befasst, wurde für ungültig erklärt, da dieser den Grundsatz der konkreten Vollständigkeit vermissen lässt, das heißt, er deckt nicht alle Konstellationen ab, die theoretisch möglich sind. Daher erklärte das Gericht auch die beitragsrechtlichen Regelungen für ungültig, die in den §§ 2-10 behandelt werden.

Berufung gegen das Urteil vor dem OVG wurde zugelassen, doch muss dazu die Satzung neu gefasst werden. Dafür wurde eine Frist bis zum 18.11.2013 gesetzt. Erforderlich ist es aber nur den § 5 neu zu regeln, um die Satzung den Auflagen des Gerichtes entsprechend neu zu fassen.

Auf der ersten Verbandsversammlung dazu am 16.10.2013 wurde dieser Beschluss noch nicht gefasst, da es keine gültige Stimme dafür gab.

Der Verband wäre jedoch ohne eine gültige Beitragssatzung ab 18.11.2013 handlungsunfähig gewesen. Daraufhin rief der Vorstandsvorsitzende die Kommunalaufsicht an. Diese erließ den Bescheid, dass bis zum 07.11.2013 eine neue Verbandsversammlung einzuberufen sei, die den § 5 neu zu regeln habe. Ansonsten würde, um die Handlungsfähigkeit zu sichern, eine Ersatzvornahme erfolgen.

Am 07.11.2013 fand die zweite Verbandsversammlung statt, in der mit einer gültigen kommunalen Stimme (Nudow) die Satzung mit dem geänderten § 5 beschlossen wurde. Damit wurde die Ersatzvornahme unnötig.

Am 26.11.2013 fand eine weitere Verbandsversammlung statt, auf der eine nochmalige Überprüfung der Voraussetzung für die Erhebung von differenzierten Beiträgen für Alt- und Neuanschießer und ggf. nach erneuter Beschlussfassung eine entsprechende Änderung der Satzung beschlossen wurde.

Am 13.12.2013 hat die Gemeinde Stahnsdorf beschlossen, eine Normenkontrollklage gegen die Satzung einzuleiten.

TOP 5.4 Bericht 2012 des Eigenbetriebes Bauhof

Der Bericht des Eigenbetriebes Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow für das Jahr 2012 liegt in schriftlicher Form vor. Der Werkleiter des Bauhofes, Herr Brinkmann, trägt für die anwesenden Gäste eine Zusammenfassung des Berichtes vor.

Nachfragen:

Frau Sahlmann

Es geht um die Winterdienstreinigung. Auf der Internetseite von Kleinmachnow gibt es einen Hinweis, dass die Bürger ihre Gehwege nicht maschinell reinigen sollen. Wird diese Regelung auch vom Bauhof berücksichtigt?

Werkleiter Bauhof, Herr Brinkmann

Diese Regelung ist mir sehr gut bekannt. Ich habe angewiesen, dass maschinell so gereinigt wird, dass keine Furchen auf den Gehwegen hinterlassen werden. Wenn trotzdem Schäden auftreten, was nicht immer verhindert werden kann, werden sie durch den Bauhof kostenfrei beseitigt.

Frau Schwarzkopf

Wie viele Unimogs befinden sich im Eigentum des Bauhofes?

Werkleiter Bauhof, Herr Brinkmann

Sieben Unimogs.

Frau Schwarzkopf

Meiner Meinung nach gab es, als Herr Eggert noch Bauhofleiter war, mehr Fahrzeuge. Wo sind die abgeblieben?

Werkleiter Bauhof, Herr Brinkmann

Der Bestand an Unimogs hat sich nicht verändert. Es waren schon immer sieben Fahrzeuge.

TOP 6 Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow

TOP 6.1 Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow - Wirtschaftsplan 2014

DS-Nr. 144/13

Der Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow für das Wirtschaftsjahr 2014, in der Fassung vom 20.10.2013, wird beschlossen.

Anlage

Wirtschaftsplan 2014

An der Aussprache zur DS-Nr. 144/13 beteiligen sich:
Es findet keine Aussprache statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 144/13:
Die DS-Nr. 144/13 wird einstimmig beschlossen.

TOP 6.2	Beschluss über den Kassenkredit des Wirtschaftsjahres 2014 für den Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow	DS-Nr. 145/13
----------------	---	----------------------

Der Höchstbetrag des Kassenkredites für den Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow für das Jahr 2014 wird auf 102.300 EUR festgesetzt.

An der Aussprache zur DS-Nr. 145/13 beteiligen sich:
Es findet keine Aussprache statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 145/13:
Die DS-Nr. 145/13 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7	Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten
--------------	---

TOP 7.1	Festlegungen zum Standort und zur Aufstellung einer Stele für "Stille Helden"	DS-Nr. 081/13/1
----------------	--	------------------------

1. Die Errichtung einer Erinnerungsstätte für die „Stillen Helden“ auf der gemeindeeigenen Fläche Gemarkung Kleinmachnow, Flur 8, Flurstücke 1432 und 1845 (Förster-Funke-Allee/Ecke Hohe Kiefer; vgl. Anlage 1, Luftbild mit Kennzeichnung Standort) wird befürwortet.
2. Die Kosten für die Aufstellung der Stele sollen von der Aktionsgruppe Stolpersteine getragen werden (vgl. Anlage 2, Schreiben Posteingang 02.05.2013). Der Bürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung dazu mit den Initiatoren abzuschließen.
3. Die Pflege der als öffentliche Grünfläche (ÖG) festgesetzten Fläche bleibt in der Zuständigkeit der Gemeinde (vgl. Anlage 3, Bebauungsplan KLM-BP-019, Auszug Planzeichnung).

Anlagen

- Luftbild mit Kennzeichnung Standort
- Aktionsgruppe Stolpersteine, Schreiben Posteingang Gemeinde 2. Mai 2013
- Bebauungsplan KLM-BP-019 in seiner rechtswirksamen Fassung, Teil A Planzeichnung, Auszug (Maßstab im Original: 1 : 1.000)
- Visualisierung: Stele am ausgewählten Standort mit Größenverhältnis „Stele“ –

- „Betrachter“ (Fotomontage, nicht maßstabsgerecht)
 - Julia und Rainer Ehrh, Entwurf Stele, Stand Herbst 2013
- Nur zur Information:*
- Namen der „Stillen Helden“, die nach gegenwärtigem Stand aufgenommen werden sollen und Kriterien für die Aufnahme als „Stiller Held“
- Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 081/13/1 beteiligen sich:
Es findet keine Aussprache statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 081/13/1:
Die DS-Nr. 081/13/1 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7.2	Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-019-10 "Adolf-Grimme-Ring" (Abwägungsbeschluss)	DS-Nr. 141/13/1
----------------	--	------------------------

1. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-019-10 „Adolf-Grimme-Ring“ eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten.

Anlagen

- Abgrenzung Geltungsbereich KLM-BP-019-10 „Adolf-Grimme-Ring“

Abwägungsmaterialien:

- Beteiligung der Öffentlichkeit
- Beteiligung der Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange

An der Aussprache zur DS-Nr. 141/13/1 beteiligen sich:
Es findet keine Aussprache statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 141/13/1:
Die DS-Nr. 141/13/1 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7.3	Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan KLM-BP-019-10 "Adolf-Grimme-Ring"	DS-Nr. 142/13/1
----------------	---	------------------------

1. Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis gemäß § 10 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Juli 2013

(BGBl. I S. 1548) - BauGB – den Bebauungsplanes KLM-BP-019-10 „Adolf-Grimme-Ring“, bestehend aus
Teil A: Planzeichnung (Maßstab im Original: 1 : 1.000) *und*
Teil B: Textliche Festsetzungen
als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekanntzumachen.

Anlagen

- Abgrenzung Geltungsbereich KLM-BP-019-10 „Adolf-Grimme-Ring“
Bebauungsplan KLM-BP-019-10 „Adolf-Grimme-Ring“, bestehend aus
- Teil A – Planzeichnung (Maßstab im Original 1 : 1.000/Format DIN A2)
- Teil B – Textliche Festsetzungen
- Begründung

An der Aussprache zur DS-Nr. 142/13/1 beteiligen sich:

Es findet keine Aussprache statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 142/13/1:

Die DS-Nr. 142/13/1 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7.4

Ausführung der Beleuchtungsanlage entsprechend Pkt. 4 der DS-Nr. 086/13/1 "Errichtungsbeschluss zum Straßenbau mit Beleuchtung Rehwinkel und Römerbrücke"

DS-Nr. 157/13

Die Gemeindevertretung stimmt der Planung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in den Straßen „Rehwinkel“ und „Römerbrücke“ zu und beschließt, dass für die Straßenbeleuchtung der Lampentyp Cuvia LED der Firma Trilux in der Farbe RAL 6005 (moosgrün) verwendet (*Anlage 4*) wird.

Maßgabe des Hauptausschusses

Statt des Lampentyps Curvia-LED der Firma Trilux soll der Lampentyp ASL 2010 der Firma Leipziger Leuchten GmbH mit NAV-Bestückung verwendet werden.

Begründung:

- Errichtungskosten Curvia mit LED und ASL 2010 mit NAV annähernd gleich,
- bei gleicher Straßenausleuchtung ergibt sich ein Vorteil für NAV-Leuchten,
- für LED-Technik liegen noch keine langfristig gesicherten Erfahrungswerte vor, Technik ist noch nicht ausgereift,
- Entsorgung LED bislang ungeklärt,
- LED mit hohem Blaulichtanteil (K 4000) ist insektenschädlich.
- bisherige Erkenntnisse sehen die NAV-Leuchten als die wirtschaftlich ausgereiftesten an.

Anlagen

- Lageplan Beleuchtung
- Gesamtübersicht Vergleich NAV – LED
- Übersicht „Rehwinkel“ und „Römerbrücke“; Vergleich NAV - LED
- Katalogbild Leuchtentyp Cuvia LED von Trilux

- Erläuterungen zur Drucksache durch die Fachbereichsleiterin Bauen/Wohnen, Frau Neidel.

An der Aussprache zur DS-Nr. 157/13 mit Maßgabe beteiligen sich:

Frau Schwarzkopf 2x
Herr Templin
Herr Musiol
Herr Dr. Mueller

Geschäftsordnungsantrag von Herrn Dr. Klocksin – Ende der Rednerliste

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag von Herrn Dr. Klocksin

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

Rednerliste:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Kreemke
Herr Burkardt

Abstimmung zur DS-Nr. 157/13 mit Maßgabe:

Die DS-Nr. 157/13 mit Maßgabe wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 7.5

Ausführung der Beleuchtungsanlage entsprechend Pkt. 4 der DS-Nr. 085/13/1 "Errichtungsbeschluss zum Straßenbau mit Beleuchtung Tannengrund"

DS-Nr. 159/13

Die Gemeindevertretung stimmt der Planung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße „Tannengrund“ zu und beschließt, dass für die Straßenbeleuchtung der Lampentyp Cuvia LED der Firma Trilux in der Farbe RAL 6005 (moosgrün) verwendet (*Anlage 4*) wird.

Maßgabe des Hauptausschusses

Statt des Lampentyps Curvia-LED der Firma Trilux soll der Lampentyp ASL 2010 der Firma Leipziger Leuchten GmbH mit NAV-Bestückung verwendet werden.

Begründung:

- Errichtungskosten Curvia mit LED und ASL 2010 mit NAV annähernd gleich,
- bei gleicher Straßenausleuchtung ergibt sich ein Vorteil für NAV-Leuchten,
- für LED-Technik liegen noch keine langfristig gesicherten Erfahrungswerte vor,

- Technik ist noch nicht ausgereift,
- Entsorgung LED bislang ungeklärt,
 - LED mit hohem Blaulichtanteil (K 4000) ist insektenschädlich.
 - bisherige Erkenntnisse sehen die NAV-Leuchten als die wirtschaftlich ausgereiftesten an.

Anlagen

- Lageplan Beleuchtung
- Gesamtübersicht Vergleich NAV – LED
- Übersicht „Tannengrund“; Vergleich NAV - LED
- Katalogbild Leuchtentyp Cuvia LED von Trilux

An der Aussprache zur DS-Nr. 159/13 mit Maßgabe beteiligen sich:
Es findet keine Aussprache statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 159/13 mit Maßgabe:
Die DS-Nr. 159/13 mit Maßgabe wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 8	Haushalt
--------------	-----------------

TOP 8.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Kleinmachnow für das Jahr 2014	DS-Nr. 150/13
----------------	---	----------------------

Auf der Grundlage des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird die Haushaltssatzung für die Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2014 in der vorliegenden Fassung einschließlich Haushaltsplan beschlossen.

Anlage
Haushaltssatzung 2014 mit Haushaltsplan 2014

- Erläuterungen zur Drucksache durch die Kämmerin, Frau Grohs.

An der Aussprache zur DS-Nr. 150/13 beteiligen sich:
Frau Sahlmann
Herr Templin

Abstimmung zur DS-Nr. 150/13:
Die DS-Nr. 150/13 wird einstimmig beschlossen.

TOP 8.2	Kassenkredit der Gemeinde Kleinmachnow	DS-Nr. 151/13
----------------	---	----------------------

Der Höchstbetrag des Kassenkredites für den Gemeindehaushalt Kleinmachnow für das Jahr 2014 wird auf 1.000.000,00 EUR festgesetzt.

An der Aussprache zur DS-Nr. 151/13 beteiligen sich:

Es findet keine Aussprache statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 151/13:

Die DS-Nr. 151/13 wird einstimmig beschlossen.

TOP 9	Investitionen
--------------	----------------------

TOP 9.1	Anpassung der DS-Nr. 121/12 - Anschubfinanzierung zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Kammerspiele, hier: Mittelverschiebung	DS-Nr. 162/13
----------------	---	----------------------

Die DS-Nr. 121/12 wird wie folgt neu gefasst und angepasst:

1. Die Gemeinde Kleinmachnow gewährt der KulturGenossenschaft Neue Kammerspiele eG, Karl-Marx-Straße 18, 14532 Kleinmachnow, folgende Zuwendungen:

für die Haushaltsjahre 2012 und 2013

- a) eine laufende Zuwendung in Höhe von insgesamt 150.000 € (ehem. 50.000 €) für Marketing, Programmgestaltung und organisatorische Infrastruktur. Dafür werden Finanzmittel überplanmäßig im Budget 40.12 zur Verfügung gestellt.
- b) eine investive Zuwendung in Höhe von insgesamt 150.000 € (unverändert) für die baulichen Veränderungen zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Kammerspiele Kleinmachnow. Dafür werden die Finanzmittel planmäßig im Budget 40.12 zur Verfügung gestellt.
- c) eine investive Zuwendung in Höhe von insgesamt 100.000 € (ehem. 200.000 €) für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für die Gastronomie und das Foyer sowie die Beschaffung von Ton- und Lichttechnik. Dafür werden die Finanzmittel außerplanmäßig im Budget 40.12 zur Verfügung gestellt.

2. Die Zuwendungsempfängerin soll verpflichtet werden, Regelungen in den Pachtvertrag mit dem Eigentümer wie folgt aufzunehmen:

- eine festgeschriebene Dauer des Pachtverhältnisses von mindestens zehn Jahren,
- einen Erstattungsanspruch gegenüber dem Eigentümer für Investitionen am und im Gebäude,
- eine Abtretung dieser Erstattungsansprüche des Zuwendungsempfängers an die Gemeinde Kleinmachnow.

3. Die Gewährung der Zuwendungen erfolgt mittels Zuwendungsbescheiden, welche auch die Zweckgebundenheit der Zuwendung sowie Rückzahlungsverpflichtungen regeln. In den Zuwendungsbescheiden für die investiven Zuwendungen ist insbesondere folgendes festzuschreiben:

- Die Zuwendung erfolgt auf Grundlage einer baufachlich geprüften Ausführungsplanung für die Baumaßnahmen.
- Die Förderung erfolgt in Höhe von 95 % der mit Rechnung nachgewiesenen

- Kosten begrenzt durch den oben ausgewiesenen Maximalbetrag.
- Sollte die Zuwendungsempfängerin (KulturGenossenschaft Neue Kammerspiele eG) vor Ablauf der zeitlichen Bindung den Betrieb aufgeben, ist sie auf Verlangen der Bewilligungsbehörde dazu verpflichtet, den auf den restlichen Zeitraum umgelegten Anteil des Zuwendungsbetrages zurückzuzahlen.

4. Die unter Punkt 1 benannten Zuwendungen werden unter der Maßgabe gewährt, dass die Betreiber bis zum 01.01.2013 eine Kulturgenossenschaft gründen, die bis zu diesem Datum eine Genossenschaftseinlage in Höhe von minimal 25.000 € nachweist und bis zum 01.01.2014 eine weitere Genossenschaftseinlage einwirbt, die dann insgesamt die Höhe von 50.000 € beinhaltet.

Sollte es weitere Verschiebungen zwischen den Zuwendungsbereichen geben, so wird der Bürgermeister dazu ermächtigt, diese im Rahmen des gewährten Gesamtzuwendungsvolumens in Höhe von 400.000 € künftig eigenständig vorzunehmen. Dabei ist die Verschiebung zu Lasten der unter Ziffer 1b) genannten Zuwendung (bauliche Veränderungen) unzulässig.

Des Weiteren wird eine Fristverlängerung zum ursprünglichen Bewilligungszeitraum (01.10.2012 bis 31.12.2013) auf den 31.12.2014 festgesetzt.

Anlagen

1. Anträge vom 20.10.2013
 - a) Fristverlängerung
 - b) Umwidmung Beträge
 - c) Änderung Beträge Zuwendungsbescheide
2. DS-Nr. 077/12
3. DS-Nr. 121/12

- Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 162/13 beteiligen sich:

Herr Singer
Herr Templin
Frau Grohs, Kämmerin

Abstimmung zur DS-Nr. 162/13:

Die DS-Nr. 162/13 wird einstimmig beschlossen.

TOP 10	Umweltpreis 2013
---------------	-------------------------

TOP 10.1	Umweltpreis der Gemeinde Kleinmachnow 2013
-----------------	---

DS-Nr. 137/13

Mit dem Umweltpreis in Höhe von jeweils 250,00 Euro werden ausgezeichnet:

1. Herr Prof. Wolfgang Hirte, für seine jahrelange ehrenamtliche Tätigkeit als Wanderwart der Region TKS und Gruppensprecher der Agendagruppe Wandern und Touristik Kleinmachnow.

2. Herr Jörg Dorowski, für sein Engagement für den Naturschutz, insbesondere für den Schutz von Amphibien in Kleinmachnow und der Region seit 1980.

Anlagen

- Vorschläge von der AG Verkehr für das Engagement von Herrn Lippoldt und Herrn Schubert
- Schreiben von Herrn Freydank zur Auszeichnung von Herrn Jörg Dorowski vom 30.10.2013
- Begründung des Vorschlages der Verwaltung für den Wanderwegewart Herrn Prof. Dr. Hirte
- Wettbewerbsbeitrag zum Umweltpreis der Gemeinde Kleinmachnow 2013 von Herrn Julian Affeldt
- Vorschlag von Herrn Günter Kunert zur Rekultivierung der Spielfläche im Pusckin Platz vom 31.10.2013

- Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 137/13 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Sahlmann
Herr Dr. Mueller
Herr Singer
Frau Dr. Kimpfel

Abstimmung zur DS-Nr. 137/13:

Die DS-Nr. 137/13 wird einstimmig beschlossen.

TOP 11	Kulturangelegenheiten
---------------	------------------------------

TOP 11.1	Platzbenennung "Margarete Sommer"
-----------------	--

DS-Nr. 088/13/1

Der in der DS-Nr. 081/13/1 zur Errichtung einer Erinnerungsstätte festgelegte Standort auf der gemeindeeigenen Fläche der Gemarkung Kleinmachnow, Flur 8, Flurstücke 1432 und 1845 (Förster-Funke-Allee/Ecke Hohe Kiefer), soll „Margarete-Sommer-Platz“ benannt werden.

Anlage
Übersichtsplan

- Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 088/13/1 beteiligt sich:

Herr Handschumacher

Änderungsantrag von Herrn Handschumacher – Umbenennung der Karl-Marx-Straße in Margarete-Sommer-Straße

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 088/13/1 beteiligen sich:
Bürgermeister Herr Grubert
Herr Handschumacher

Geschäftsordnungsantrag von Herrn Burkardt – Ende der Rednerliste

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:
Der Geschäftsordnungsantrag wird einstimmig angenommen.

Rednerliste:
Herr Templin

Abstimmung zum Änderungsantrag von Herrn Handschumacher:
Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung zur DS-Nr. 088/13/1:
Die DS-Nr. 088/13/1 wird einstimmig beschlossen.

Persönliche Erklärung von Herrn Handschumacher
Meine Enthaltung bei der Abstimmung bedeutet nicht, dass ich etwas gegen Margarete Sommer habe.

TOP 12	Gesellschafterangelegenheiten
---------------	--------------------------------------

TOP 12.1	Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Jahresabschluss 2013 und 2014	DS-Nr. 152/13
-----------------	--	----------------------

Mit der Prüfung der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, ist die RBS RoeverBroenner Susat GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Auguste-Victoria-Straße 118, 14193 Berlin, zu beauftragen.

➤ Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 152/13 beteiligt sich:
Frau Dr. Kimpfel

Abstimmung zur DS-Nr. 152/13:

Die DS-Nr. 152/13 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 13	Bestellung von externen Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog)
---------------	---

TOP 13.1	Verfahren zur Bestellung von externen Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog)	DS-Nr. 178/13
-----------------	---	----------------------

Die Bestellung von externen Mitgliedern für den Aufsichtsrat der gewog erfolgt abweichend von § 41 BbgKVerf durch relative Mehrheitswahl.

➤ Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 178/13 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Dr. Kimpfel

Abstimmung zur DS-Nr. 178/13:

Die DS-Nr. 178/13 wird einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen.

➤ *Im Anschluss an die einstimmige Abstimmung zum Beschluss der DS-Nr. 178/13 wird die geheime Wahl zur Bestellung von zwei externen Mitgliedern des Aufsichtsrates gewog durchgeführt.*

Es wird eine Wahlkommission, bestehend aus drei Mitgliedern, gebildet. Der Wahlkommission gehören an:

Frau Heilmann,
Frau Schwarzkopf,
Herr Singer.

Folgende Personen stehen als externe Mitglieder für den Aufsichtsrat gewog zur Wahl:

Frau Renate Lepping-Spliesgart, Ernst-Thälmann-Straße 100g,
Herr Jochen Lang, Habersfeld 31,
Herr Elmar Prost, Kiefernweg 31a.

Nach Auszählung der Stimmen liegt folgendes Wahlergebnis vor:

Frau Lepping-Spliesgart	15 Stimmen,
Herr Lang	13 Stimmen,
Herr Prost	17 Stimmen.

Frau Lepping-Spliesgart und Herr Prost werden als externe Mitglieder in den Aufsichtsrat gewog gewählt.

TOP 14 Anträge

TOP 14.1 Umsetzung der Phryne von Ferdinand Lepcke in den öffentlichen Raum - Antrag von Herrn Dr. Mueller DS-Nr. 169/13

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Skulptur der Phryne von Ferdinand Lepcke im öffentlichen Raum von Kleinmachnow aufgestellt wird.

Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Planungen zu veranlassen und der GV zur Entscheidung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung spricht sich für einen Standort

- a. am Rathausbrunnen
- b. im Rathausinnenhof
- c. am alten Standort Düppelpfuhl

aus.

➤ Erläuterungen zur Drucksache durch Herrn Dr. Mueller.

Geschäftsordnungsantrag von Herrn Dr. Mueller – Verweisung in den Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird einstimmig angenommen.

TOP 14.2 Bebauungsplan KLM-BP-006-c-3 TIW-Gebiet - Kriterien bei der Veräußerung von Gewerbeflächen - Antrag der Fraktion BIK DS-Nr. 161/13

Der Bürgermeister wird beauftragt, bei der Veräußerung von Grundstücken im Geltungsbereich des B-Plans KLM-BP-006-c-3 folgende Kriterien zu beachten:

1. keine Generierung von zusätzlichen innerörtlichen bzw. Durchgangsverkehr durch Kleinmachnow,
2. Sicherstellung eines über den reinen Grundstückverkaufspreis hinausgehenden langfristigen Ertrags für die Gemeinde durch Gewerbesteueraufkommen,
3. Wahrung der grünordnerischen Festsetzungen des B-Plans KLM-BP-006-c von 1997:
 - a) auf allen Flächen (Misch-, Kern-, Gewerbeflächen) ist ein Flächenanteil von 30% gärtnerisch zu gestalten (Zi. B 3.4. der textlichen Festsetzungen des B-Plans

- 006-c von 1997),
b) Flachdächer sind mit einem Anteil von 70% zu begrünen (Zi. B 3.9. der textlichen Festsetzungen des B-Plans 006-c von 1997),
4. Sicherstellung von zukunftsorientierten Arbeitsplätzen (Zitat aus P&E-Selbstpräsentation im Internet).

➤ Erläuterungen zur Drucksache durch Frau Storch.

An der Aussprache zur DS-Nr. 161/13 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Musiol
Herr Templin
Herr Burkardt

Geschäftsordnungsantrag von Herrn Handschumacher – Ende der Rednerliste

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

Rednerliste:

Frau Sahlmann
Herr Templin

Geschäftsordnungsantrag von Herrn Templin – Verweisung in den Bauausschuss

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

TOP 14.3	Gründung Zweckverband Bauhof - Antrag der Fraktion B 90/Grüne	DS-Nr. 176/13
-----------------	--	----------------------

Die GV beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, bis zum 31.03.2014 mit den Bürgermeistern von Teltow und Stahnsdorf eine schriftliche Vereinbarung bezüglich der Gründung eines Zweckverbandes zur gemeinsamen Nutzung des Bauhofes für die drei Kommunen zu schließen.

Dazu werden folgende Ecktermine vorgegeben:

- Für die Gründung des Zweckverbandes gilt als Termin der 31.12.2014.
- Die Einrichtung eines neuen Standortes für die Technik des Bauhofes ist bis zum 31.12.2015 abzuschließen.
- Bis zum 31.12.2014 sind die freiwerdenden Flächen auf dem Gelände des Bauhofes zu ermitteln.

➤ Erläuterungen zur Drucksache durch Frau Sahlmann.

An der Aussprache zur DS-Nr. 176/13 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Musiol
Frau Schwarzkopf
Herr Templin
Herr Singer

Abstimmung zur DS-Nr. 176/13:

Die DS-Nr. 176/13 wird mit 3 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung
mehrheitlich abgelehnt.

TOP 14.4	Standortuntersuchung für die Ansiedlung von DHL in Kleinmachnow - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Die LINKE. und Frau Vogdt	DS-Nr. 177/13
-----------------	---	----------------------

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Standortuntersuchung der beiden für die
Ansiedlung einer mechanisierten Paketzustellbasis von DHL in Frage kommenden
und von DHL in Aussicht genommenen Grundstücke,

- zum einen die freien Flächen im Entwicklungsgebiet TIW am Dreilindener
Weg
- und zum anderen die freien Bauflächen C1 und D im Europarc,

durchführen bzw. in Auftrag zu geben.

Diese Standortuntersuchung soll Aussagen über die Auswirkung der Ansiedlung des
Logistikunternehmens auf die Belange der Gemeinde treffen.

Dabei sollen neben finanziellen Aspekten insbesondere die Lärm- und Verkehrsent-
wicklung und deren Auswirkungen auf die Straßen und die Wohnbebauung im Ge-
meindegebiet untersucht werden.

Ferner sollen Aussagen getroffen werden, welche Signalwirkung die Ansiedlung auf
die weitere Vermarktung der noch nicht belegten Flächen in den beiden Gewer-
begebieten haben könnte.

Das Ergebnis der Untersuchung soll so zeitig vorgelegt werde, dass es bei der Stand-
ortentscheidung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 30.01.2014 als Grundla-
ge dienen kann.

➤ Erläuterungen zur Drucksache durch Herrn Burkardt.

An der Aussprache zur DS-Nr. 177/13 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert 3x
Frau Sahlmann
Frau Schwarzkopf 2x
Herr Singer
Herr Musiol
Herr Templin
Herr Dr. Klocksin

Abstimmung zur DS-Nr. 177/13:

Die DS-Nr. 177/13 wird einstimmig beschlossen.

TOP 15	Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)
--------	---

TOP 15.1	Klimaschutz-Förderprogramm für Kommunen - schriftliche Anfragen von Herrn Dr. Mueller	DS-Nr. 171/13
----------	---	---------------

Anbei leite ich einen Kontakt zu Fördermöglichkeiten der Bundesregierung in Bezug auf Energiewende weiter.
Ich bitte darum, dass die Verwaltung den zuständigen Ausschüssen mitteilt, ob und inwieweit sie das Angebot dieses Förderprogramms wahrnehmen können bzw. wollen.

Die Frage bzw. Anregung wurde durch die Verwaltung schriftlich beantwortet.

Herr Dr. Mueller

An dieser Stelle möchte ich bekanntgeben, dass es ein deutsches Förderprojekt gibt, das LED-Strassenbeleuchtung im Jahr 2014 mit 50 oder 75% fördert. Die Verwaltung scheint darüber nicht Bescheid zu wissen, denn in der Antwort wird die Förderung von Strassenbeleuchtung explizit nicht erwähnt. Ich bitte um Nacharbeitung.

TOP 15.2	Info-Nr. 021/13 - Evangelischer Kirchenneubau und Wertgutachten - schriftliche Anfragen der Fraktion B 90/Grüne	DS-Nr. 175/13
----------	---	---------------

In den Ausschüssen wurde die Info über einen zu schließenden städtebaulichen Vertrag mit der evangelischen Kirchengemeinde im Oktober und November 2013 vorgestellt. Dies beinhaltet auch ein Wertgutachten, was wir anzweifeln. Daraus ergeben sich für unsere Fraktion folgende Anfragen:

1. Warum will die Gemeinde Kleinmachnow das Medonwäldchen kaufen? Es befindet sich seit der Besiedlung von Kleinmachnow im Besitz der Kirche. Da es als Wald gewidmet ist, bringt es Kleinmachnow keinen Mehrwert.
2. Warum muss die Kirchengemeinde nicht, wie andere Bürger und gemeinnützige Träger, die Parkflächen auf eigenem Grund und Boden einrichten und finanzieren?
3. Warum wurde das Bodenwertgutachten schon vor dem Beschluss der Gemeindevertreter erstellt, der eine Bebauung des Außenbereiches und Landschaftsgebietes im alten Dorf ermöglichen soll?
4. Nach Angaben im Wertgutachten Seite 21 ist die Gutachterin unparteiisch und neutral. Wurde das Gutachten für die Bodenbewertung über den fiktiven Verkehrswert ausgeschrieben? Wie erfolgte die Vergabe und Auswahl des Sachverständigenbüros Hänicke-Hurlin?

- Es schließt sich ein Fragenkatalog an, der sich speziell auf das Wertgutachten des Sachverständigenbüros Hänicke-Hurlin bezieht.

Gutachten über den fiktiven Verkehrswert vom 13.09.2013:

Seite 19, 3.3.4 Bodenwertermittlung

Stahnsdorfer Preise sind nicht relevant für Kleinmachnow. Lt. Karte Seite 18 kann man nahe gelegenes Weinbergviertel zu Grunde legen. Bei Umrechnung vom Bodenpreis 210,00 € (Jahr 2012) ergibt sich ein Bodenrichtwert von 195 €/ m². **Warum wurde das nicht getan?**

Warum wurde nicht das nahe gelegene Weinberg- Gymnasium als Vergleichswert für eine Gemeinbedarfsfläche herangezogen?

Seite 17, Tabelle Bodenrichtwerte, Seite 20 Entwicklungsstand (43 %)

Hier ist die Anpassung an die Grundstücksfläche von 1020 m² vorzunehmen. Die Bodenrichtwerte beziehen sich meist auf größere Grundstücke, wo die Kaufpreise niedriger liegen als bei kleinen Grundstücken. Hier ist eine Anpassung vorzunehmen. Damit würde das Verhältnis Kaufpreis zu Bodenrichtwert über 43 % liegen. **Warum hat man die Anpassung auf die Grundstücksgröße nicht vorgenommen?**

Liegen die herangezogenen Grundstücke ebenso wie Kleinmachnow im Speckgürtel (siehe Potsdam, ist höher)?

Seite 8 und Seite 20, Abzug für Erschließung

Seite 8, oben Ermittlung Anschlussbeiträge für Abwasser und Trinkwasser 16500 €, Seite 20, unten ergibt einen Abzug von 21 €/ m². Die Kosten sind nicht abzuziehen, da sie nach Aussage von einem neutralen Gutachter schon in den Bodenrichtwertzonen berücksichtigt sind. **Warum wurden auf Seite 20 trotzdem 21 €/ m² abgezogen?**

Seite 3, Qualitätsstichtag

Der 15.08.2013 als Qualitätsstichtag muss neu angepasst werden, wenn der Verkauf stattfindet, erst nachdem der B-Plan rechtskräftig ist und der Kauf abgewickelt werden soll. Davon unbenommen ist der Wertermittlungstichtag.

Wird der Qualitätsstichtag zum aktuellen Kauftag dann neu angepasst?

Die Fragen sind durch die Verwaltung schriftlich beantwortet worden.

TOP 15.3	Unfallgefahr für Radfahrer, Schwerlastverkehr auf dem Zehlendorfer Damm und Außendienst des Ordnungsamtes - schriftliche Anfragen von Frau Storch	DS-Nr. 179/13
----------	--	---------------

1. Zehlendorfer Damm / Radweg / Unfallgefahr

Am 28.11.2013 ist wieder einmal eine Radfahrerin am helllichten Tage (13 Uhr) von einem aus einer Nebenstraße (Klausenerstraße) kommenden PKW erfasst worden (Fraktur der Hand, HWS, Prellungen, zerstörtes Fahrrad).

- Wie viele Verkehrsunfälle in den Jahren 2011, 2012 und 2013 beziehen sich auf die Rad-/Gehwege am Zehlendorfer Damm?**
- Wie viele Verkehrsunfälle in den Jahren 2011, 2012 und 2013 beziehen sich auf eine Beteiligung von Radfahrern?**
- Welche Unfallarten sind in den Jahren 2011, 2012 und 2013 am Zehlendorfer Damm registriert worden?**
- Welche Maßnahmen beabsichtigt die Verwaltung zu treffen, damit die Unfall-**

gefahren für Radfahrer an Straßenkreuzungen am Zehlendorfer Damm reduziert werden?

e. Wann sollen diese Maßnahmen umgesetzt werden?

2. Schwerlastverkehr auf dem Zehlendorfer Damm/Ausweichverkehr wegen Sperrung der Knesebeckbrücke

Seit Sommer 2013 wird die Knesebeckbrücke zwischen Berlin-Zehlendorf und Teltow (Teltower Damms/Zehlendorfer Straße) vom Wasser- und Schifffahrtsamt Berlin saniert. Nachdem die Brücke zunächst voll gesperrt war ist sie nunmehr noch für den Lkw-Verkehr gesperrt.

Dieses hat zur Folge, dass der gesamte LKW-Verkehr, der ansonsten über Clayallee, Teltower Damm nach Teltow, Ludwigsfelde, in östliche Richtung nach Schönefeld und in westlicher Richtung nach Stahnsdorf fahren könnte, durch Kleinmachnow über die Machnower Straße und den Zehlendorfer Damm geleitet wird. Die Anwohner des Zehlendorfer Damms sind besonders in den Nachtstunden durch den massiven Umleitungs-LKW-Verkehr erheblichen Lärmemissionen ausgesetzt. Wäre die Knesebeckbrücke für Lkws befahrbar, so könnten diese die nun ausgebaute Zeppelinstraße direkt zu den Großmärkten in Teltow (Real, Toom, etc.) anfahren. Die Straßenbelastung in Kleinmachnow würde erheblich reduziert und der LKW-Verkehr könnte direkt zu den entsprechenden Zielen ohne Umweg durch Kleinmachnow fahren.

a. Wann wird die Knesebeckbrücke wieder für den LKW-Verkehr geöffnet?

b. Wie kann Kleinmachnow eine zügige Öffnung befördern?

c. Welche Maßnahmen hat Kleinmachnow in diesem Sinne seit der Brückensper-
rung ergriffen?

3. Außendienst des Ordnungsamts

a. Sind die Außendienstmitarbeiter des Ordnungsamts für bestimmte feste Gebiete in Kleinmachnow zuständig?

b. Falls ja, wie oft werden diese Gebiete befahren?

c. Falls nein, könnte eine feste geographische Zuständigkeit die Effizienz der Außendienstmitarbeiter erhöhen?

d. Nach welchen Kriterien (sachlich/geographisch) erfolgen nach derzeitiger Praxis die „Ausfahrten“ der Außendienstmitarbeiter?

Die Fragen sind durch die Verwaltung schriftlich beantwortet worden.

TOP 15.4

Bebauungsplan KLM-BP-007 "Altes Dorf" u. a. - schriftliche Anfragen
von Herrn Dr. Klocksin

DS-Nr. 180/13

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich nehme Bezug auf

- den Bebauungsplan KLM-BP-007 "Altes Dorf", Neubau Gemeindekirche der ev. Kirchengemeinde Kleinmachnow, Vertragskonzeption (Entwurf), Rechtsanwalt Dr. Eckart Scharmer, Berlin, 7.10.2013
- das Gutachten über den fiktiven Verkehrswert (Marktwert) i. S. d. § 194 BauGB für eine unbebaute Teilfläche in 14532 Kleinmachnow, Gemarkung Kleinmachnow Flur 13, Flurstück 51, ca. 1.020 qm, des Sachverständigenbüros Hänicke-Hurlin: Potsdam, 13.9.2013

und bitte um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Nach der o.g. Vertragskonzeption Scharmer ist für den Kauf/Tausch der Teilfläche K1-K3 (1.020 qm) der Verkehrswert anzusetzen (S. 2, Abs. 2). Im Gutachten Hänicke-Hurlin wird an verschiedenen Stellen darauf hingewiesen, dass für Gemeinbedarfsflächen kein Markt besteht, da "Flächen für kirchliche Zwecke...keinen Verkehrswert haben" (S. 15, Abs. 2). Warum ist dennoch in der Vertragskonzeption mehrfach vom Verkehrswert die Rede?
2. Wie ist der Widerspruch im Gutachten zu erklären, dass es sich bei der Grundstückslage "um eine normale Wohnlage" (S. 6, Abs. 6) handele und die "gehobene Wohnlage von Berlin" ausstrahle, andererseits aber sei die "Lage nicht bevorzugt" (S. 19, Abs. 8).
3. Der Bodenrichtwert liegt 2013 in Kleinmachnow (ohne Gewerbegebiete und ohne Dreilinden) zwischen 200 und 300 €/qm, im direkt benachbarten Gebiet Am Weinberg bei 210 €/qm. Warum wird im Gutachten (S. 19) der 1 Kilometer entfernte Dorfplatz von Stahnsdorf mit 140 €/qm als "Ausgangsbodenwert...bestimmt"? Wer hat in Umkehrung der bisherigen städtebaulichen Absichten "bestimmt", dass sich die neue Kirche zur Gemeinde Stahnsdorf ausrichten soll? (S. 19, Abs. 2 u. 3)
4. Hat die Kommunalaufsicht dem weit unter dem Kleinmachnower Verkehrswert liegenden Verkaufswert von nur noch 34,00 €/qm gem. § 90 (3) der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg zugestimmt?
5. Wer wird laut Gutachten (S. 20) die Kosten für die "Anpassung an die Grundstücksgestalt" und die "Erschließung nach Angaben der Ver- und Entsorgungsträger" übernehmen? Wer wird die "Aufwendungen zur Sicherung/Freilegung des Bodendenkmals" (S. 11, Abs. 3) übernehmen?
6. Welche Gründe gibt es, der evangelischen Kirchengemeinde die Flächen ST, BST und F1 "dauerhaft kostenlos" zu überlassen? (Vertragskonzeption S. 2, Abs. 6)
7. Warum soll die Fläche F2 durch die Gemeinde Kleinmachnow hergestellt und unterhalten werden? Wird auch sie der Kirchengemeinde kostenlos zur Nutzung überlassen? (Vertragskonzeption S. 3, Abs. 1)
8. Gemäß Festsetzungen des Bebauungsplanes bzw. § 43 Brandenburgische Bauordnung in Verbindung mit der Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze der Gemeinde Kleinmachnow ist grundsätzlich der Bauherr zur Herstellung der notwendigen Stellplätze auf seinem Grundstück verpflichtet. Wenn die Kirchengemeinde von dieser Verpflichtung (22 Stellplätze und 28 Bedarfsstellplätze bzw. 1 Stellplatz/15 Besucher) teilweise befreit wird, wie hoch ist der Ablösebetrag, den die Kirchengemeinde zahlen soll?
9. Wird der Realisierungswettbewerb zum Neubau der Kirche gem. "Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013)" von der Kirchengemeinde durchgeführt? Umfasst der Realisierungswettbewerb auch das Freiflächengestaltungskonzept? (Vertragskonzeption S. 3, 2. Abs.)
10. Die evangelische Kirchengemeinde Kleinmachnow will das 3.724 qm große "Medonwäldchen" zwischen Medonstraße und Eichenweg an die Gemeinde Kleinmachnow verkaufen bzw. eintauschen (Vertragskonzeption S. 2, 3. Abs.). Dieses war seit 1906 als Gemeinbedarfsfläche auch für einen Kirchenbau reserviert (Bröcker/Kress: Südwestlich siedeln, S.75). Zu welchem Bodenwert wird die Gemeinde Kleinmachnow kaufen/tauschen? Welche bauleitplanerische Absicht verbindet die Gemeinde mit dem Kauf?

Die Fragen sind nur zum Teil schriftlich beantwortet worden. Die ausstehenden Fragen werden zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet.

Denkmal mit der Schneefräse

1. Durch die Jugendsozialarbeiter wurde im Frühjahr 2012 das Projekt an die Gemeindevertretung herangetragen, überdachte Treffpunkte für die Jugendlichen in Kleinmachnow zu schaffen. Bisher ist nur der Treffpunkt an der Skaterbahn im Europark Dreilinden entstanden und wird auch genutzt.

Ich frage:

- Welche weiteren Standorte sind inzwischen ausgewählt?
- Wer befasst sich in der Verwaltung damit in Abstimmung mit den Jugendsozialarbeitern?
- Wann ist mit einem 2., 3., 4., 5. und 6. Treffpunkt zu rechnen?
- Wie viele Treffpunkte sind im Haushalt 2014 abgesichert?

2. Sie haben im Sommer zugesichert, dass nach Ende der Vegetationsperiode eine Fachfirma damit beauftragt wird, den wilden Baumwuchs, der die Sicht auf das Denkmal mit der Schneefräse zunehmend versperrt, auf der Kleinmachnower Seite des Lärmschutzzaunes zu entfernen.

- Welche Firma ist mit welcher Terminstellung damit beauftragt?
- Mit der Autobahnverwaltung entsprechende Maßnahmen auf der Autobahn zugewandten Seite des Lärmschutzzaunes zu verabreden.
- Welche Vereinbarungen mit welchem Realisierungstermin sind mit den zuständigen Stellen getroffen?

Die Frage 2 ist durch die Verwaltung schriftlich beantwortet worden. Die Frage 1 wird zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet.

TOP 16 Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)

1. Frau Schwarzkopf

1.1. Im Ältestenrat im Juni diesen Jahres hat der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Warnick, unwahre Aussagen hinsichtlich meiner Geschäftstätigkeit getroffen, die im Protokoll des Ältestenrates festgehalten sind. Herr Warnick hat weiterhin gesagt, dass auf Grund dieser, meiner fälschlicherweise angenommenen Geschäftstätigkeit meine Aussagen als Gemeindevertreterin im Bereich der Nutzung erneuerbarer Energien in Frage zu stellen sind. Ich schließe daraus, dass Herr Warnick mir unterstellt in Eigennutz zu handeln. Ich frage Herrn Warnick, ob er seine Falschaussagen nun richtigstellen möchte.

Vorsitzender der Gemeindevertretung, Herr Warnick

Die Protokolle des Ältestenrates sind aus gutem Grund nichtöffentlich. Ich weiß nicht, wie Sie in den Besitz dieses Protokolls gekommen sind. Wenn Sie hier im öffentlichen Teil aus einem nichtöffentlichen Protokoll zitieren, was Ihnen gar nicht zugänglich ist, ist das schon sehr befremdlich. Sie sind auf mich zugekommen und ich habe angeboten, Ihnen eine Antwort zu geben, die in einer vernünftigen Art und Weise das Problem lösen könnte. Ich habe die Antwort Ihnen auch per E-Mail zukommen lassen. Ich lese die Antwort, die Sie nicht annehmen wollten, nun vor:

„Frau Schwarzkopf bat darum, zur nächsten Sitzung des Ältestenrates eingeladen zu

werden. Hintergrund dieser Bitte war der Sachverhalt, dass in einem Tagesordnungspunkt in der Juni-Sitzung des Ältestenrates über die eventuelle Befangenheit von Frau Schwarzkopf in Bezug auf Beschlüsse zur Installation von Solaranlagen auf kommunalen Einrichtungen gesprochen wurde. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung wurde gebeten, mit Frau Schwarzkopf diesbezüglich ein klärendes Gespräch zu führen. Da die Fraktionsvorsitzenden sich dahingehend geeinigt hatten, in den letzten Monaten dieser Wahlperiode keine Sitzung des Ältestenrates mehr einzuberufen, nehme ich die Gelegenheit wahr, Ihnen das Ergebnis des Gespräches mit Frau Schwarzkopf mitzuteilen. Frau Schwarzkopf hat nach ihrer Information keine gewerbsmäßigen Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Errichtung von Solaranlagen stehen und ist deshalb in diesbezüglichen Beschlussanträgen nicht befangen. Ihr Engagement in Bezug auf Fotovoltaikanlagen ist nur ehrenamtlich.

Das wollte ich sagen. Ihnen, Frau Schwarzkopf, hat das aber nicht gefallen. Ich sollte hier erklären, dass ich in irgendeiner Art und Weise lüge und das kann ich nicht machen, da Sie in der Sitzung des Ältestenrates nicht dabei gewesen sind. Alles andere, was wir hier sagen, müssten wir in nichtöffentlicher Sitzung sagen. Ich denke aber, dass diese Aussage ausreichend ist. Ihnen ist genüge getan. Es ist festgehalten, dass Sie in keiner Art und Weise befangen sind und damit ist das Problem vom Tisch.

2. Herr Musiol

Ich kritisiere ausdrücklich die missbräuchliche Verwendung unserer Geschäftsordnung und erinnere Sie daran, dass der § 7 Absatz 3, den behandeln wir gerade, nur Fragen an den Hauptverwaltungsbeamten zulässt. Fragen an den Vorsitzenden sind nach diesem Tagesordnungspunkt nicht zulässig. Ich bitte darum, die Geschäftsordnung ernster zu nehmen.

Vorsitzender der Gemeindevertretung, Herr Warnick
Die Anmerkung nehme ich zur Kenntnis.

20:53 Uhr - Ende der öffentlichen Sitzung

Kleinmachnow, den 31.01.2014

Klaus-Jürgen Warnick
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagen